



www.laender-analysen.de/ukraine

GESCHICHTSBILDER IM KONFLIKT – UKRAINE UND POLEN PERSPEKTIVEN DES ERDGASHANDELS

- | | | |
|-------------------|---|----|
| ■ ANALYSE | Regelung der Vergangenheit per Gesetz – Einordnung der ukrainischen »Erinnerungsgesetze«
Von Oksana Myshlovska (Graduate Institute, Genf) | 2 |
| ■ ANALYSE | Im Nationalismus vereint – und gespalten
Geschichtspolitik im polnisch-ukrainischen Konflikt
Von Florian Peters (Institut für Zeitgeschichte, Berlin) | 7 |
| ■ ANALYSE | Niedergang und Fall des russisch-ukrainischen Gashandels
Von Simon Pirani (Oxford Institute for Energy Studies) | 12 |
| ■ GRAFIK ZUM TEXT | Gastransit und Gasimport | 16 |
| ■ CHRONIK | 19. März – 8. April 2018 | 17 |

Regelung der Vergangenheit per Gesetz – Einordnung der ukrainischen »Erinnerungsgesetze«

Von Oksana Myshlovska (Graduate Institute, Genf)

Zusammenfassung

Seit den frühen 1990er Jahren hat in Osteuropa und in einigen Ländern der ehemaligen Sowjetunion eine Gesetzgebung an Bedeutung gewonnen, die eine bestimmte Lesart der Vergangenheit vorschreibt oder verbietet (Erinnerungsgesetze). Diese Gesetzgebung verfolgt das übergeordnete Ziel, mit den Hinterlassenschaften der vergangenen Regimes fertigzuwerden und neue Legitimationsgrundlagen für postkommunistische und postsowjetische Eigenstaatlichkeit zu fördern. In der Regel wurden die Erinnerungsgesetze und das mit ihnen verbundenen Gedenken zuerst von populistischen und nationalistischen Parteien und Bewegungen angeregt, die eine spaltende Definition von politischer Gemeinschaft ansetzen, die sich auf das von einer Nation in der Vergangenheit erfahrene Leid stützt und die gesamte Schuld für die vergangenen Verbrechen den »totalitären« Regimes zuschreibt. Die Gesetze wurden wegen der potentiellen Verletzung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie aufgrund ihrer Einschränkung der wissenschaftlichen Diskussion kritisiert. Entscheidender ist jedoch, dass mit der Rechtfertigung und Legitimierung vergangener Gewalt und mit dem Aufrechterhalten negativer Emotionen gegenüber früheren Feinden die Erinnerungsgesetze und das mit ihnen verbundenen Gedenken Friedenskonsolidierung und Aussöhnung in der Gegenwart behindern können. Der vorliegende Beitrag betrachtet die jüngsten in Polen und in der Ukraine verabschiedeten Erinnerungsgesetze in diesem Zusammenhang.

Im Januar 2018 geriet Polen erneut in die Kritik ausländischer Regierungen (insbesondere aus den USA, aus Israel und der Ukraine), Organisationen der Integrationsarbeit und bekannter Intellektueller – für einen Schritt, der als weiterer Verstoß des Landes gegen sein internationales Bekenntnis zu den Menschenrechten gesehen wurde. Der polnische Sejm führte Ergänzungen zum »Gesetz über das Institut für Nationales Gedenken« (aus dem Jahr 1998) ein. Eine dieser Ergänzungen macht es zur Straftat, der polnischen Nation oder dem polnischen Staat Verantwortung oder Mitverantwortung für NS-Verbrechen, die vom Dritten Reich begangen wurden, oder für andere Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zuzuschreiben. Der Verstoß gegen das Gesetz wird mit einer Geldstrafe oder mit bis zu drei Jahren Haft bestraft. Künstlerische und wissenschaftliche Tätigkeit sind in dieser Ergänzung von den gesetzlichen Bestimmungen ausgenommen. Eine weitere Ergänzung betrifft die Leugnung von Verbrechen, die von ukrainischen Nationalisten und Mitgliedern ukrainischer Organisationen, die mit dem Dritten Reich zusammenarbeiteten, zwischen 1925 und 1950 begangen wurden – unter anderem die Leugnung ihrer Beteiligung an der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung und die Leugnung des Völkermords an Bürgern der Zweiten Polnischen Republik in Wolhynien und »Ostkleinpolen«. Der Gesetzentwurf wurde dann vom Senat geprüft und von Präsident Duda rechtskräftig unterzeichnet.

Seit den späten 1980er Jahren hat die Auseinandersetzung mit den Hinterlassenschaften der vergangenen Regimes in Mittel- und Osteuropa verschiedene Formen angenommen: Rehabilitation von Repressionsopfern, Entfernung der früheren Staatsbeamten – die an Menschenrechtsverletzungen und Repressionen beteiligt gewesen waren – aus dem Dienst, Öffnung der Geheimdienstarchive, internationale und multilaterale historische Kommissionen, »Erinnerungsgesetze«, die eine bestimmte Lesart der Vergangenheit verbieten oder vorschreiben, und die Gründung von »Instituten für Nationales Gedenken« – regierungsnahen Institutionen mit eigener Forschung, mit Zugang zu Geheimdienstarchiven und in einigen Fällen mit Strafverfolgungsbefugnissen. 1998 verabschiedete Polen das Gesetz über das Institut für Nationales Gedenken, das die öffentliche Leugnung von NS-Verbrechen, kommunistischen Verbrechen und anderen Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die gegenüber ethnischen Polen oder polnischen Staatsbürgern zwischen 1939 und 1990 begangen worden waren, unter Strafe stellte. Das Gesetz wurde zu einem Zeitpunkt angenommen, als eine Partei mit konservativen und antikommunistischen Positionen, die Wahlaktion Solidarność, an der Macht war. Auch in einigen anderen mittel- und osteuropäischen Staaten wurden ähnliche Gesetze, die das Naziregime und das kommunistische Regime gleichsetzten und die Leugnung der von ihnen begangenen Verbrechen unter Strafe stellten, verabschiedet.

Verabschiedung der »Erinnerungsgesetze« in der Ukraine

Die Ukraine hat ihr Gesetz – das das kommunistische und das nationalsozialistische totalitäre Regime verurteilt – später als andere mittel- und osteuropäische Staaten verabschiedet. Das Gesetz »Zur Verurteilung des kommunistischen und nationalsozialistischen totalitären Regimes und zum Verbot der Verbreitung ihrer Symbole« wurde im April 2015 als Teil eines Pakets von vier Dekommunisierungsgesetzen verabschiedet, nach der Annexion der Krim und dem Beginn des Konflikts in der Ostukraine. Zur gleichen Zeit machte es ein weiteres Gesetz aus dem Paket, das Gesetz »Über den Rechtsstatus und das Ehren der Erinnerung an die Kämpfer für die Unabhängigkeit der Ukraine im 20. Jahrhundert«, illegal, die »Legitimität des Kampfes für die Unabhängigkeit der Ukraine im 20. Jahrhundert« zu leugnen. Das Gesetz bezeichnet verschiedene Organisationen und staatliche Gruppierungen als »Kämpfer für die Unabhängigkeit«, unter anderem die höchst umstrittene und spaltende Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) und die Ukrainische Aufständische Armee (UPA). Die nationalistischen Organisationen haben für einige Zeit mit Nazideutschland zusammengearbeitet, mit dem Ziel, einen nur von einer Gruppe kontrollierten Staat zu errichten. In der Zwischenkriegszeit beteiligte sich die OUN an terroristischen Anschlägen gegen den polnischen Staat und Zivilisten, dann traten OUN-Fraktionen und die Aufständische Armee in einen blutigen Konflikt mit polnischen Bürgern und sowjetischen Streitkräften ein und waren am Holocaust beteiligt. Das Gedenken an die nationalistischen Organisationen, zuerst in der Westukraine und dann allmählich auf nationale Ebene übergreifend, war Gegenstand von internen Streitigkeiten und von Konflikten mit Polen, Russland und Israel. Das Gesetz »Zur Verewigung des Sieges über den Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg 1939–1945« kodierte darüber hinaus den »Großen Vaterländischen Krieg« zum »Zweiten Weltkrieg« um, führte zusätzlich zur Feier des »Tag des Sieges« am 9. Mai die offizielle Feier des »Tags der Versöhnung« am 8. Mai ein und erwähnte die UPA-Veteranen gemeinsam mit den sowjetischen und schrieb ihnen so denselben Status zu. Das Gesetz »Über den Zugang zu den Archiven der Repressionsorgane des kommunistischen totalitären Regimes 1917–1991« schließlich erlaubte die vollständige Öffnung der Geheimdienstarchive.

Ukrainische und polnische »Erinnerungsgesetze« im Kontext

Die Gemeinsamkeit der aktuellen ukrainischen und polnischen Gesetze besteht darin, dass sie als Täter identifizierte Entitäten benennen, die die gesamte Last der

Verantwortung für die Verbrechen der Vergangenheit tragen, und dass sie jeweils das Selbstbild einer rechtschaffenen Opfernation fördern, die keinerlei Schuld für jegliche Verbrechen hat – aufgrund des in der Vergangenheit erlittenen Leids und, im Falle der Ukraine, aufgrund eines Anspruchs auf den legitimen Kampf für die ukrainische Unabhängigkeit. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht darin, dass die ukrainischen und polnischen Gesetze von politisch unbedeutenden rechtspopulistischen Parteien oder Bewegungen auf die Agenda gesetzt wurden. Die Ergänzung in Bezug auf die ukrainischen Nationalisten wurde von der rechtsextremen populistischen Bewegung »Kukiz'15« vorgeschlagen. Genau genommen hatte »Kukiz'15« die Veränderung bereits 2016 vorgeschlagen, aber sie wurde zu jener Zeit nicht angenommen, da sie als zu radikal und als den ukrainisch-polnischen Beziehungen nicht zuträglich angesehen wurde. Die ukrainischen Gesetze wurden von der Radikalen Partei von Oleh Ljaschko, namentlich vom Parteimitglied Juri Schuchewytsch, dem Sohn des UPA-Kommandanten Roman Schuchewytsch, eingebracht, mit Unterstützung des Ukrainischen Instituts für Nationales Gedenken (UINP).

Erinnerungsgesetze haben in Osteuropa und in Ländern der ehemaligen Sowjetunion derart an Bedeutung gewonnen, da Geschichte in der Region ein Mittel zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf Grundlage einer Idee von Gemeinschaften, die von Kultur und Traditionen zusammengehalten werden, und ein Mittel zur Legitimierung des Staates darstellt. In der Ukraine haben anhaltende und wachsende Ungleichheit zwischen den politischen und wirtschaftlichen Eliten und der Bevölkerung, ein geringes Maß an Vertrauen in staatliche Institutionen, politische Parteien und in Politiker, ein geringes Vertrauen in die Möglichkeit der Bürger, die verschiedenen Ebenen der staatlichen Verwaltung zu beeinflussen (unter anderem durch Wahlen) und die Einschränkungen bei der Versorgung der Bevölkerung durch staatliche Dienste das Entstehen einer staatsbürgerlichen Identifikation mit den politischen Institutionen behindert. Allerdings ist eine solche Situation nicht mehr nur typisch für die Region. Da das Vertrauen in Institutionen und Demokratie insgesamt zurückgeht, haben populistische Parteien in vielen etablierten Demokratien die neuen Umstände genutzt, um kulturelle gemeinschaftliche Identifikation zu fördern. Der Ausbruch des Konflikts in der Ostukraine hat in der Ukraine den Diskurs über die Notwendigkeit eines stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalts auf Grundlage eines gemeinsamen historischen Gedächtnisses und einer gemeinsamen Identität weiter verschärft – angesichts der externen militärischen Bedrohung.

Kritik an den ukrainischen und polnischen »Erinnerungsgesetzen«

Sowohl die ukrainischen als auch die polnischen »Erinnerungsgesetze« wurden aus rechtlicher Sicht kritisiert, für die Verletzung der Meinungsfreiheit. 2015 kritisierte ein gemeinsamer Bericht der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und der OSZE/BDIMR den weiten Geltungsbereich des ukrainischen Gesetzes zur Verurteilung des kommunistischen und des nationalsozialistischen Regimes, zu harte Strafen für den Verstoß gegen das Gesetz und die potentielle Verletzung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Die Gesetze beider Länder wurden außerdem von der Wissenschaft und von bekannten Intellektuellen für die potentielle Beschränkung der Wissenschaftsfreiheit – im Sinne einer Einschränkung der kritischen Auseinandersetzung mit der Verwicklung der polnischen Nation und der »Kämpfer für die ukrainische Unabhängigkeit« in Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen – kritisiert.

Besonderheiten der Ukraine

Es gibt im Umgang mit der schwierigen Vergangenheit jedoch bedeutende Unterschiede zwischen der Ukraine und anderen mittel- und osteuropäischen Ländern. Geschichte und Erinnerung haben das symbolische und bedeutungsbildende Material geliefert, um dem früheren kommunistischen Regime seine Legitimität abzuerkennen, und um historische Narrative, die die postkommunistische Souveränität für legitim erklären, auszubessern oder neu zu erfinden. Während in Osteuropa und in den baltischen Staaten ein allgemeiner Konsens über die fehlende Legitimität der Zeit der kommunistischen Herrschaft und über die »Wiederherstellung« vorkommunistischer Eigenstaatlichkeit herrschte, war die Ukraine gespalten in Bezug auf die Einstellung zur Sowjetherrschaft. In der postsowjetischen Zeit nahm die Westukraine (in der Zwischenkriegszeit Teil Polens), die der Sowjetunion zeitgleich mit den baltischen Staaten zu Beginn des Zweiten Weltkriegs gewaltsam einverleibt worden war, einen anderen Weg als der Rest der Ukraine. Für den Rest der Ukraine stellten der sowjetische Staat und der ukrainische sowjetische Staat die bedeutendste direkte Erinnerung und staatslegitimierende Erfahrung dar; diese war in der späten Sowjetunion um die Erinnerung an das Opfer im Großen Vaterländischen Krieg herum konstruiert worden. Die in der Zeit zwischen 1917 und 1921 gebildeten ukrainischen Regierungsformen (vor allem die Ukrainische Volksrepublik, die über eine hohe Legitimität verfügte, da sie 1917 Wahlen abhielt) waren eine zu weit entfernte und zu kurzlebige landeseigene vorkommunisti-

sche Erfahrung mit Staatlichkeit, um eine bedeutende gemeinschaftsbildende Grundlage für die Legitimation einer postsowjetischen Eigenstaatlichkeit zu sein.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Westukraine im Rahmen von Kriegsbeschlüssen nach einem bitteren Kampf zwischen der lokalen aufständischen Bewegung (UPA), die von einer radikalen Fraktion der OUN angeführt wurde, und dem sowjetischen Militär, in dessen Reihen auch Bürger der sowjetischen Ukraine kämpften, wieder in die Sowjetunion integriert. Die Eingliederung wurde von Massenrepressionen gegen OUN-Mitglieder, Aufständische und die sie unterstützende lokale Bevölkerung begleitet. Während der Sowjetzeit hatte die Westukraine die in der sowjetischen Ukraine stärkste heimliche Opposition gegen das Sowjetregime; unter den Oppositionellen waren frühere politische Gefangene (unter anderem ehemalige OUN- und UPA-Mitglieder) und in der Nachkriegszeit aus Polen Vertriebene, die die sowjetische Herrschaft nie anerkannten. Diese Personen prägten Ende der 1980er Jahre die politische Opposition und erreichten in der sowjetischen Ukraine im März 1990 bei den ersten Wahlen, die einen Wettbewerb darstellten, auf lokaler Ebene in der Westukraine die Mehrheit der Stimmen. Der Sowjetherrschaft wurde auf regionaler Ebene ihre Legitimität aberkannt, und sowjetische Denkmäler und Ortsnamen wurden schnell entfernt oder ersetzt. Gleichzeitig kam es zu einer grundlegenden Wiederbelebung der Erinnerung an die vergangenen Kämpfe für die Unabhängigkeit, einschließlich an den im populären Gedächtnis bedeutsamsten: den Kampf der OUN und der UPA. Während andere ost- und mitteleuropäische Länder ihre vorkommunistische Souveränität wiederherstellten, verband die regionale und dann nationale Erinnerungsgesetzgebung in der Ukraine die postsowjetische Eigenstaatlichkeit mit der nationalen Befreiungsbewegung, die nicht zu einem legitimen souveränen Staat geführt hatte (wenn auch einige nationalistische Narrative einen kurzlebigen Staat, der vom radikalen Flügel der OUN im von den Nazis besetzten Lwiw 1941 ausgerufen wurde, dazu zählen), und war für verschiedene Regionen der Ukraine eine trennende Erfahrung. Das glorreiche Narrativ vom früheren Kampf gegen die Feinde rechtfertigte Gewalt im Namen der Unabhängigkeit – und über das dem ukrainischen Volk von den »kolonialen« und »besetzenden« Staaten zugefügte Leid. In derartigen Narrativen wurden der totalitäre Charakter der nationalistischen Organisationen, ihre terroristischen Kampfmethoden und ihre Gewalt gegenüber Zivilisten nicht berücksichtigt. Die sowjetische Erinnerung an den Krieg dagegen wurde sehr emotional und auf der Grundlage von Hass und Verachtung gegenüber »Faschisten« und »Nazis« – den Besatzern der sowjeti-

schen Heimat – konstruiert, womit auch die verschiedenen Fraktionen von OUN und UPA als »Kollaborateure der Faschisten« gemeint waren.

In den frühen 1990er Jahren verabschiedeten Gemeinderäte und Regionalregierungen in der Westukraine (in Verletzung der gesamtstaatlichen Gesetzgebung) Gesetze, die die OUN und die UPA als »Kämpfer für die ukrainische Unabhängigkeit« anerkannten, und gewährten den OUN- und UPA-Veteranen soziale Unterstützung. Die regionalen Regierungen und andere regionale Organisationen appellierten bei vielen Gelegenheiten an das Parlament der Ukraine, die OUN- und UPA-Kämpfer als Kriegsveteranen anzuerkennen und ihnen auf nationaler Ebene einen ähnlichen Status einzuräumen wie den Veteranen des Großen Vaterländischen Krieges. Dutzende Gesetzentwürfe mit der Forderung nach Anerkennung von OUN und UPA wurden von der Opposition und von nationalistischen Parteien ins Parlament eingebracht, keiner von ihnen brachte es zum Gesetz – bis zur Verabschiedung der Dekommunisierungsgesetze 2015.

Delegitimierung der sowjetischen Narrative

Wiktor Juschtschenko zerstörte während seiner Präsidentschaft das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Narrativen der staatlichen Legitimation, nach dem seine Vorgänger gestrebt hatten. Er erklärte offiziell, dass die Sowjetzeit eine Zeit der Besatzung gewesen sei, die im Januar 1918 mit der Militäroffensive der Bolschewiki gegen die Ukraine begonnen habe. Juschtschenko setzte sich ein für die nationale und internationale Anerkennung der Hungersnot von 1932 und 1933 (Holodomor) als Genozid, begangen vom stalinistischen Regime am ukrainischen Volk. Im Jahr 2006 wurde der Holodomor vom ukrainischen Parlament als Genozid am ukrainischen Volk anerkannt. Das Gesetz prangerte die Sowjetfunktionäre, die die Hungersnot verursacht hatten, an und wies die Demontage ihrer Denkmäler an. Die Schaffung des Ukrainischen Instituts für Nationales Gedenken (UINP) im Jahr 2006 hatte folgende Ziele: Wiederherstellung und Bewahrung der Erinnerung des ukrainischen Volkes, Erforschung der »jahrhundertelangen Geschichte der ukrainischen Staatsbildung [und] der Etappen des Kampfes für die Wiederherstellung der ukrainischen Eigenstaatlichkeit im 20. Jahrhundert« sowie die Bewahrung der Erinnerung an den nationalen Befreiungskampf, an die Opfer von Kriegen, an die Hungersnot und an politische Repressionen. Während Juschtschenko die russischen und sowjetischen Narrative delegitimierte, förderte er als gemeinsame Grundlage für das nationale Gedächtnis Helden des nationalen Befreiungskampfes, die sich gegen Russland und die Sowjetunion erhoben

hatten, wie Iwan Masepa, Symon Petljura und Stepan Bandera.

Die an den Euromaidan anschließende massenhafte Demontage von Lenin-Statuen und anderen Überbleibseln des kommunistischen Regimes hat die Gedächtnislandschaft in der Zentral-, Ost- und Südukraine für den Wettbewerb verschiedener Akteure geöffnet – zur Definition neuer Bestandteile des politischen Gedächtnisses. Die am häufigsten vorkommenden Neuerungen sind die Denkmäler für die Opfer des Euromaidan und für die Opfer des Krieges in der Ostukraine. Sie besetzen in der Regel jedoch nicht die zentralen Räume und ersetzen nicht die gefallenen Lenin-Statuen, sondern wurden an den Orten hinzugefügt, die dem Gedenken an die Toten vergangener Tragödien gewidmet sind – dem Holodomor, dem Großen Vaterländischen Krieg, dem Krieg in Afghanistan und der Tschernobyl-Katastrophe. Während die Denkmäler für OUN und UPA bis zum Euromaidan nur in der Westukraine errichtet wurden, breiteten sie sich danach auch über das Gebiet der Westukraine hinaus aus. 2016 wurden zwei Denkmäler (Gedenksteine), eins für Bandera und eins für Bandera und Roman Schuchewytsch, errichtet, das eine in Chmelnyzkyj und das andere in Tscherkassy. Von 51.493 veränderten Ortsnamen waren laut UINP bis Dezember 2016 20 Änderungen Benennungen von Straßen nach Stepan Bandera in der Zentralukraine (Region Poltawa, Region Sumy, Region Kiew, Region Mykolajiw, Region Chmelnyzkyj), Region Tscherkassy) dar. Die Kommunistische Partei der Ukraine wurde mit Urteil des Kiewer Bezirksverwaltungsgerichtes vom 16. Dezember 2015 verboten, nachdem die Partei vom Generalstaatsanwalt der Ukraine und vom ukrainischen Sicherheitsdienst wegen ihrer Unterstützung der Separatisten angeklagt worden war.

»Politik der Reue« vs. Legitimierung über bewaffneten Kampf der Vergangenheit

In den letzten Jahrzehnten wurden mittel- und osteuropäische Länder von westlichen Staaten, europäischen Institutionen und Organen des Menschenrechtsschutzes darin bestärkt, dem Beispiel des westlichen Nachkriegseuropas zu folgen, das in Bezug auf vergangene Verbrechen eine »Politik der Reue« verfolgt, einschließlich der kritischen Auseinandersetzung mit der nationalen Vergangenheit, dem Verbot der Holocaustleugnung, der beidseitigen Verantwortung und Reue für die vergangenen Verbrechen sowie der Anerkennung aller Opfer der vergangenen Konflikte. Im osteuropäischen Kontext ist die Beschäftigung mit der Vergangenheit noch unvollständig und widersprüchlich. Während einige Fortschritte erzielt wurden – öffentliche und wissenschaftliche Debatten über Jedwabne in Polen, pol-

nisch-ukrainische Historikerkommissionen und gegenseitige offizielle Entschuldigungen für die Verbrechen in Wolhynien und in anderen Teilen Galiziens –, zeigt die Verabschiedung der Erinnerungsgesetze, dass die Ländern nicht bereit sind, Verbrechen, die von als landeseigen betrachteten Organisationen begangen wurden, und die lokale Beteiligung an Verbrechen der Vergangenheit gründlich zu untersuchen und zu akzeptieren. Während einige Fortschritte in Bezug auf die schwierige gemeinsame Vergangenheit der Ukraine und Polens erzielt wurden, haben gleichzeitig der nationale Dialog und die nationale Aussöhnung sowie der ukrainisch-russische Dialog eine Sackgasse erreicht, da die Narrative des Großen Vaterländischen Krieges, mit dem die sowjetische Staatlichkeit und die Staatlichkeit der sowjetischen Ukraine legitimiert wurden, durch die Narrative der anderen Konfliktpartei ersetzt werden.

Die Erinnerungsgesetze wurden für die Einschränkung der Meinungs-, Versammlungs- und Wissenschaftsfreiheit kritisiert. Es gibt grundlegendere Kri-

tikpunkte, die in den Debatten nicht im Vordergrund standen. Historische Narrative und Erinnerungen, die die Legitimität des ukrainischen Staates auf den bewaffneten Kampf der Vergangenheit gründen, rechtfertigen und verstärken die Gewalt in der Gegenwart und verhindern eine friedliche Lösung des Konflikts im Osten. Auf nationaler und lokaler Ebene verabschiedete Gesetze, die bestimmte Interpretationen der Vergangenheit vorschreiben oder verbieten, schränken die Möglichkeiten von Dialog, Kompromiss und letztlich auch von Aussöhnung zwischen Ländern und Regionen ein. Es gibt Gruppen, die in den vergangenen und gegenwärtigen Konflikten zu Opfern geworden sind und die noch auf Anerkennung und Gerechtigkeit warten: Juden, Polen, Zivilisten aus der Ostukraine, Polizisten, die während der Euromaidan-Proteste getötet oder verletzt wurden, oder die Opfer der Ereignisse des 2. Mai 2014 in Odessa.

Übersetzung aus dem Englischen: Katharina Hinz

Über die Autorin:

Oksana Myshlovska ist Postdoc am Graduate Institute in Genf. Sie wirkt am interdisziplinären Projekt »Nation, Region and Beyond. An Interdisciplinary and Transcultural Reconceptualization of Ukraine«, das vom Center for Governance and Culture in Europe der Universität St. Gallen geleitet wird, mit. Seit April 2017 arbeitet Myshlovska mit dem Institute of Development Studies der Sussex University und mit der schweizerischen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit an einem Projekt zur Dezentralisierung, Demokratisierung und lokalen *Governance* (DDLG) in fragilen Zusammenhängen. Zuvor war sie Dozentin und wissenschaftliche Beraterin beim World-Learning-SIT-Study-Abroad-Universitätsprogramm »International Studies and Multilateral Diplomacy«. Myshlovska forschte außerdem für das Weltwirtschaftsforum (Global Agenda Councils) und für das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF). Ihre Forschung konzentriert sich auf Geschichts- und Erinnerungspolitik und Regionalismus in der Ukraine.

Lesetipps:

- HERA-Projekt »Memory Laws in European Comparative Perspective (MELA)«, <<http://melaproject.org/>>.
- Julie Fedor, Markku Kangaspuro, Jussi Lassila und Tatiana Zhurzhenko (Hg.): *War and Memory in Russia, Ukraine and Belarus*. Cham 2017.
- Nikolay Koposov: *Memory Laws, Memory Wars: the Politics of the Past in Europe and Russia*. Cambridge 2017.

Im Nationalismus vereint – und gespalten

Geschichtspolitik im polnisch-ukrainischen Konflikt

Von Florian Peters (Institut für Zeitgeschichte, Berlin)

Zusammenfassung

Die jüngste Novelle des polnischen Gesetzes über das »Institut des Nationalen Gedenkens« (IPN-Gesetz) von Anfang 2018 bildet den vorläufigen Höhepunkt eines bereits seit Längerem andauernden geschichtspolitischen Entfremdungsprozesses zwischen Polen und der Ukraine. Dieser Streit um die Vergangenheit überschattet die immer engere wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflechtung beider Länder, die unter anderem durch die massenhafte Arbeitsmigration von Ukrainerinnen und Ukrainern nach Polen voranschreitet. Hier wie dort wird das Gedenken an die Gewaltverbrechen der 1940er Jahre zunehmend von radikalen Nationalisten dominiert, die sich durch die in beiden Ländern verabschiedeten Geschichtsgesetze sanktioniert und ermutigt fühlen können. Sowohl in Polen als auch in der Ukraine begünstigt ein undifferenzierter Antikommunismus die Externalisierung der sowjetischen Vergangenheit und die Glorifizierung nationaler Heldengeschichten. Je stärker die kritische Aufarbeitung der je eigenen Nationalgeschichte ins Hintertreffen gerät, desto mehr steht die bereits erreichte Annäherung an europäische Standards dialogischen Erinnerns auf dem Spiel.

Während das Anfang 2018 vom polnischen Parlament verabschiedete sogenannte »Holocaust-Gesetz« einen weltweiten Aufschrei auslöste, weil es eine offene Debatte über das polnisch-jüdische Verhältnis am Rande des Holocaust mit strafrechtlichen Sanktionen zu behindern droht, fand international kaum Beachtung, dass dieselbe Gesetzesänderung neben der polnisch-jüdischen Vergangenheit auch die polnisch-ukrainische Konfliktgeschichte einer geschichtspolitischen Reglementierung unterwarf. Die von der nationalkonservativen Regierung forcierte Novelle des Gesetzes über das »Institut des Nationalen Gedenkens« (IPN) stellt nämlich auch die Leugnung der Verbrechen von »ukrainischen Nationalisten und Mitgliedern ukrainischer Formationen, die mit dem deutschen Dritten Reich kollaborierten« an polnischen Staatsbürgern unter Strafe. Neben den USA und Israel protestierte deshalb auch die Ukraine vehement gegen das Gesetzgebungsverfahren, das von Jarosław Kaczyńskis Partei »Recht und Gerechtigkeit« (PiS) gleichwohl im Eiltempo durchgezogen wurde.

Mit der Novellierung des IPN-Gesetzes werden die Verbrechen ukrainischer Nationalisten an ethnischen Polen und polnischen Staatsbürgern anderer Nationalität auf dieselbe Stufe gestellt wie nationalsozialistische und kommunistische Gewaltverbrechen sowie sonstige Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, deren Leugnung bereits zuvor unter Strafe stand. Dabei unterstellt das Gesetz den ukrainischen Nationalisten pauschal, mit Nazideutschland kollaboriert zu haben, ohne zwischen einzelnen Gruppierungen wie etwa den Fraktionen der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) oder der *Ukrajinska*

Powstanska Armija (UPA) zu differenzieren. Zudem wird erstmals die von polnischen Historikern überwiegend geteilte Geschichtsauffassung gesetzlich festgeschrieben, wonach es sich bei dem von ukrainischen Nationalisten organisierten Massenmord an ethnisch polnischen Zivilistinnen und Zivilisten in Wolhynien und Ostgalizien 1943 bis 1945 um einen Völkermord handle. Anstelle von Ostgalizien ist im Gesetzestext bezeichnenderweise von »Ostkleinpolen« (*Małopolska Wschodnia*) die Rede. Mit dieser aus der Zwischenkriegszeit stammenden Bezeichnung wird der historische Anspruch Polens auf die Region um Lemberg unterstrichen.

Anders als die Paragraphen, mit denen der »gute Name der polnischen Nation« vor der faktenwidrigen Zuschreibung von Verantwortung oder Mitverantwortung für den Holocaust geschützt werden soll, wurden die auf die polnisch-ukrainische Vergangenheit bezogenen Änderungen des IPN-Gesetzes nicht von der Regierung selbst eingebracht. Sie gehen vielmehr auf einen separaten Gesetzentwurf der Parlamentsfraktion des ehemaligen Rockmusikers Paweł Kukiz zurück. Deren Abgeordnete stammen teils selbst aus rechtsradikalen, offen antiukrainischen Bewegungen wie dem *Ruch Narodowy* oder sympathisieren mit deren Gedankengut. Die Regierungsmehrheit griff diesen Anstoß von rechts außen im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens allerdings dankbar auf. Im Gegensatz zu den Aussagen über die polnische Rolle bei der Verfolgung und Ermordung ihrer jüdischen Nachbarn durch die Deutschen, die wissenschaftliche und künstlerische Äußerungen explizit von der Strafverfolgung ausnehmen, gilt dies für die ukrainischen Verbrechen nicht. Die wissenschaftliche Erforschung der Gewaltverbrechen in Wol-

hynien und anderswo dürfte durch die neue Gesetzeslage somit ernsthaften Einschränkungen unterliegen.

Diese massiven Eingriffe in die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit stellen jedoch eher eine Radikalisierung der Mittel polnischer Geschichtspolitik als eine grundlegende inhaltliche Neuausrichtung dar. Die Neufassung des IPN-Gesetzes kodifiziert ein Geschichtsbild, das in der polnischen Gesellschaft weit verbreitet ist und in den letzten Jahren im politischen Raum merklich an Zustimmung gewonnen hat. So ergab bereits eine ausführliche soziologische Studie über die polnische Kriegserinnerung, die das (damals noch in Planung befindliche) Danziger Museum des Zweiten Weltkriegs im Jahr 2009 durchführen ließ, dass Ukrainer im privaten Familiengedächtnis der Polen sogar noch etwas häufiger mit negativen Erfahrungen assoziiert wurden als Deutsche und Russen. Während die polnische Gesellschaft in anderen geschichtspolitischen Fragen, etwa hinsichtlich der Aufarbeitung der polnisch-jüdischen Vergangenheit, tief gespalten ist, besteht über die polnisch-ukrainische Konfliktgeschichte weithin Konsens. Auch die seriöse polnische Geschichtswissenschaft ist sich weitgehend einig, dass die Verbrechen der UPA in Wolhynien und Ostgalizien, denen wohl an die 100.000 Polen zum Opfer fielen, als Völkermord oder aber doch zumindest als »genozidale ethnische Säuberung« (Grzegorz Motyka) zu bezeichnen sind.

Wenngleich der liberale Teil des politischen Spektrums dieses Thema aus Rücksicht auf den fragilen Aussöhnungsprozess mit dem wichtigsten östlichen Nachbarn mit Samthandschuhen anfasst, beruht diese Zurückhaltung nicht auf einer wesentlich abweichenden Bewertung der blutigen Ereignisse während der Kriegsjahre. Dissens herrscht zwischen Liberalen und Konservativen nur im Hinblick auf den angemessenen Umgang mit kritikwürdigen Aspekten der polnischen Nationalitätenpolitik gegenüber den Ukrainern vor und nach dem Zweiten Weltkrieg, beispielsweise der von den kommunistischen Sicherheitsorganen durchgeführten »Aktion Weichsel« zur Umsiedlung der in den neuen polnischen Staatsgrenzen verbliebenen Ukrainerinnen und Ukrainern.

Dagegen greift die politische Rechte die von den ukrainischen Nationalisten verübten Verbrechen an Polen offensiv auf und nutzt das Gedenken an diese zur innenpolitischen Mobilisierung. Die verstärkte Hervorhebung ukrainischer Verbrechen dient offenkundig dem Ziel, der Regierungsmehrheit die Unterstützung des radikal nationalistischen Spektrums zu sichern. Zugleich stößt sie jedoch auch in gemäßigeren Kreisen auf Zustimmung: Als der Sejm im Sommer 2016 einstimmig den 11. Juli zum »Nationalen Gedenktag für die Opfer des Völkermords der ukrainischen Nationa-

listen« erklärte, stimmte auch die liberale Opposition größtenteils für diese Resolution; nur zehn Abgeordnete enthielten sich. Nicht zuletzt hilft die Erinnerung an die ukrainischen Massenmorde an ethnischen Polen, den mehrfachen Opferstatus der polnischen Nation im 20. Jahrhundert zu untermauern, der durch die im osteuropäischen Vergleich weit vorangeschrittenen kritischen Forschungen zur Beteiligung einzelner Polen am Holocaust zumindest partiell in Frage gestellt wurde.

Ukrainisch-polnische Symmetrie?

Die heftige Kritik aus der Ukraine an dem neuen polnischen Geschichtsgesetz, das unter anderem von Präsident Petro Poroschenko und Außenminister Pawlo Klimkin in deutlichen Worten verurteilt wurde, ist also einerseits vollauf verständlich. Die Sorglosigkeit, mit der die gegenwärtige polnische Rechtsregierung strategische außenpolitische Interessen ihrer kurzfristigen innenpolitischen Taktik opfert, macht in der Tat staunen. Zudem kann die ukrainische Seite auf bemerkenswerte politische Gesten der Versöhnungsbereitschaft verweisen, wie den Kniefall Poroschenkos vor dem Warschauer Denkmal für die Opfer des Blutbads in Wolhynien im Juli 2016. Im Lager der polnischen Rechten wurden diese Gesten bestenfalls nonchalant übergangen.

Andererseits erscheint die Empörung, die führende Akteure der ukrainischen Geschichtspolitik wie der Chef des Ukrainischen Instituts des Nationalen Gedenkens (UINP) Wolodymyr Wjatrowytsch anlässlich der polnischen Gesetzesänderung zum Ausdruck bringen, etwas schal. Wjatrowytschs vollmundiges Urteil, die Ukraine sei nunmehr zum »Leader des freiheitlichen Denkens in unserem Teil Europas« geworden, passt nicht so recht zum wenig differenzierten ukrainischen Umgang mit den dunklen Seiten der eigenen Nationalgeschichte. Symptomatisch für dessen blinde Flecken sind Wjatrowytschs eigene Positionen zur ukrainisch-jüdischen Vergangenheit und zu den Massenverbrechen in Wolhynien und Ostgalizien, die er seit Jahren als »zweiten polnisch-ukrainischen Krieg« verharmlost. Angesichts der um ein Vielfaches höheren polnischen Opferzahlen kann von der von Wjatrowytsch behaupteten »Symmetrie« der polnisch-ukrainischen Verbrechen im 20. Jahrhundert keine Rede sein (und mit Blick auf die beinahe koloniale Asymmetrie in früheren Jahrhunderten ist ein solches Bild der polnisch-ukrainischen Beziehungsgeschichte ohnehin abwegig).

Tatsächlich liegt die Symmetrie zwischen Polen und der Ukraine weniger in der Vergangenheit, wie Wjatrowytsch meint, als in der nationalistischen Geschichtspolitik der Gegenwart. Sowohl die polnische Rechtsregierung als auch das UINP als zentraler Akteur der ukrainischen Geschichtspolitik propagie-

ren einen rabiaten Antikommunismus, der das sowjetische bzw. staatssozialistische Erbe aus der Nationalgeschichte ausgrenzt und die historischen Gegner der Kommunisten undifferenziert glorifiziert. Zur Durchsetzung der eigenen historischen Meistererzählung schrecken beide Länder auch vor der Einschränkung von Wissenschafts- und Meinungsfreiheit nicht zurück. Zwar ist die Ukraine nicht so weit gegangen wie Polen, eine historische Bewertung von Taten und Untaten der Partisanen benachbarter Länder gesetzlich festzuschreiben und mit strafrechtlichen Sanktionen zu untermauern – in ihrem im April 2015 verabschiedeten geschichtspolitischen Gesetzespaket hat sie aber sehr wohl Regelungen erlassen, die jegliche Kritik am ukrainischen Unabhängigkeitskampf während des 20. Jahrhunderts als illegal einstufen. Dabei sind ausdrücklich auch Formationen eingeschlossen, die zumindest zeitweise mit Nazideutschland kollaboriert haben und Verantwortung für Massaker an wehrlosen Zivilisten tragen. Kritische Forschungen zu den Verbrechen von OUN- und UPA-Kämpfern an Polen und Juden stehen in der Ukraine also ebenso unter dem Damoklesschwert staatlicher Interventionen wie kritische Forschungen zur Mitverantwortung von Polen an der Ermordung ihrer jüdischen Mitbürger in Polen.

Dekommunisierung von oben

Gemeinsam ist beiden Ländern auch die in den letzten Jahren durchgeführte »Dekommunisierung« des öffentlichen Raums: Während diese in der Ukraine mit dem vielfach spontanen, von Aktivisten der Maidan-Revolution initiierten Sturz von Denkmälern Lenins und anderer Sowjetgrößen (»Leninopad«) begonnen hatte, wurde sie mit ihrer gesetzlichen Regulierung im April 2015 zu einem Instrument staatlich-bürokratischer Geschichtspolitik von oben. Sowohl am Dnipro als auch an der Weichsel, wo die PiS-Regierung im April 2016 ein ähnliches Dekommunisierungsgesetz verabschiedete, kam dem jeweiligen Institut des Nationalen Gedenkens eine zentrale Rolle bei der Entscheidung über die Umbenennung von Straßen und Plätzen oder über die Demontage von Denkmälern zu. Kontroverse Straßenbenennungen nach Stepan Bandera oder Lech Kaczyński konnten somit von der staatlichen Verwaltung im Zweifel auch gegen den Willen betroffener Kommunen und ihrer Einwohner durchgesetzt werden. Zwar markierte die Dekommunisierung in der Ukraine eine symbolische Abkehr vom sowjetischen, nunmehr exklusiv mit Russland assoziierten historisch-ideologischen Erbe, sie war aber in beiden Ländern gerade nicht mit der Abkehr von sowjetischen Praktiken der Durchsetzung eines auf zentraler Ebene vorformulierten Geschichtsbilds verbunden – im polnischen Fall steht sie vielmehr para-

digmatisch für deren Rückkehr in nationalistisch-parteilichem Gewand.

Indem sie den Kommunismus als fremde Ideologie und totalitäre Herrschaftsform brandmarken, tragen die Dekommunisierungsprozesse nicht etwa zur vertieften Aufarbeitung der staatssozialistischen bzw. sowjetischen Erfahrungen der Polen und Ukrainer bei, sondern schreiben diesen die bequeme Rolle des passiven Opfers russischer Fremdherrschaft zu. Im Grunde zielen sie weniger auf die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Vergangenheit, als vielmehr darauf, die bisherige, auf pluralistischen Aushandlungsprozessen (in Polen) bzw. dem regionalen Nebeneinander widersprüchlicher Geschichtsbilder (in der Ukraine) beruhende geschichtskulturelle Uneindeutigkeit zu überwinden und durch eine kohärente nationalistische Meistererzählung zu ersetzen. Diese Art von Geschichtspolitik spiegelt das in der politischen Rechten beider Länder verbreitete Bedürfnis wider, die nach 1989 bzw. 1991 vermeintlich ausgebliebene antikommunistische Revolution nachzuholen und den Transformationsprozess der letzten 25 Jahre einer Neubewertung zu unterziehen. Das mag in der Ukraine noch einigermaßen nachvollziehbar sein – obwohl sich auch hier die Frage stellt, ob die politisch folgenlose Mythologisierung des Euromaidan als »Revolution der Würde« nicht vor allem denjenigen Teilen des politisch-ökonomischen Establishments in die Hände spielt, die an weitergehenden systemischen Reformen und einer nachhaltigen Aktivierung der Zivilgesellschaft wenig Interesse haben. Ganz ähnliche Denkschablonen offenbarten sich aber auch in scheinbar absurden Behauptungen polnischer Regierungspolitik: So verkündete der damalige Innen- und jetzige Verteidigungsminister Mariusz Błaszczak allen Ernstes, der Kommunismus sei in Polen erst mit den Justizreformen der PiS-Regierung im Jahr 2017 zu Ende gegangen. So verstanden, dient »Dekommunisierung« in erster Linie der Diskreditierung der liberalen Transformationseliten und der symbolpolitischen Profilierung der aktuellen Regierungen.

Nationalisten von gestern, Nationalisten von heute

Eine logische Folge dieser größtmöglichen Distanzierung vom (real existierenden oder als schematisches Feindbild herbeikonstruierten) Kommunismus ist die undifferenzierte Glorifizierung der jeweils radikalsten Fraktion der Antikommunisten. Das erklärt die gewachsene Popularität von Stepan Bandera, OUN und UPA in der Ukraine, die von jungen ukrainischen Patrioten sicherlich weniger für ihre Terroranschläge gegen den polnischen Staat der Zwischenkriegszeit oder ihre blutigen ethnischen Säuberungen während des Krieges

geschätzt werden als für ihren bewaffneten Widerstand gegen die Sowjetisierung der Westukraine in den Jahren 1944 bis 1953. Ihr Gegenstück in Polen sind nicht etwa die Kämpfer der *Armia Krajowa*, der bewaffneten Untergrundbewegung der legitimen polnischen Exilregierung, die in den vergangenen 25 Jahren den wichtigsten Bezugspunkt der polnischen Erinnerungskultur bildete, sondern vielmehr die sogenannten »verfeimten Soldaten« (*żołnierze wyklęci*). Unter diesem Sammelbegriff lancieren polnische Nationalisten das Gedenken an ein heterogenes Spektrum antikommunistischer Partisanen, die bis in die frühen 1950er Jahre hinein mit der Waffe in der Hand gegen das kommunistische Regime und dessen lokale Repräsentanten kämpften. Viele dieser Kämpfer stammten aus radikal nationalistischen, explizit antidemokratischen Untergrundtruppen wie den »Nationalen Streitkräften« (*Narodowe Siły Zbrojne*, NSZ), die für ein ethnisch homogenes Polen ohne nationale Minderheiten kämpften und dabei auch vor Massakern an der nichtpolnischen Zivilbevölkerung sowie punktuellen Kooperationen mit der Wehrmacht nicht zurückschreckten.

Nachdem solche Traditionsbildungen lange auf rechtsradikale Subkulturen und Fußballfans beschränkt blieben (etwa den »Prawy Sektor« im Stadion von Dynamo Kiew), werden sie seit etwa drei Jahren auch von staatlichen Instanzen wie den beiden Instituten des Nationalen Gedenkens aufgegriffen. Während in der Ukraine die Beteiligung nationalistischer Gruppierungen an der Maidan-Revolution und am Krieg gegen Russland als Katalysator dieser Entwicklung wirkte, dient die nationalistische Reorientierung der offiziellen Geschichtspolitik in Polen in erster Linie der Abgrenzung von der liberalen Meistererzählung, die sich auf den pluralistischen Untergrundstaat und die demokratische Oppositionsbewegung in der spätsozialistischen Volksrepublik beruft. Obwohl die antikommunistische Geschichtspolitik sich also weder in Polen noch in der Ukraine vordergründig gegen den jeweiligen Nachbarn richtet, lässt sie doch unweigerlich den historischen Konflikt zwischen den konkurrierenden nationalen Ambitionen der benachbarten Völker wieder aufleben. Durch die wachsende Akzeptanz ihrer historischen Vorbilder UPA und NSZ im politischen Mainstream fühlen sich radikale Nationalisten hier wie dort ermutigt, ihre bislang marginalen Deutungen der polnisch-ukrainischen Vergangenheit vom rechten Rand in die Mainstream-Öffentlichkeit zu tragen.

Auf beiden Seiten belassen es rechtsradikale Gruppierungen nicht beim derzeit modischen Reenactment historischer Ereignisse, sondern nutzen die Gelegenheit, um die historischen Konflikte mit Attacken auf ukrainische bzw. polnische Grabstätten und Denkmäler in die

Gegenwart zu transponieren. So sprengten unbekannte Täter im Januar 2017 das Denkmal für die 800 polnischen Opfer des Massakers im westukrainischen Huta Penjazka in die Luft. Im Juni 2016 überfielen gewaltbereite Nationalisten der »Allpolnischen Jugend« am helllichten Tag eine griechisch-katholische Gedenkprozession im Zentrum der polnischen Grenzstadt Przemysł. Auch viele ukrainische Arbeitsmigranten bekommen das zunehmend von nationaler Selbstgenügsamkeit und Xenophobie geprägte Meinungsklima in Polen zu spüren, in dem die extreme Rechte den Ton angibt und die nationalkonservative PiS-Regierung es an klaren Verurteilungen antiukrainischer Vorfälle missen lässt.

Als Reaktion auf die Demontage eines UPA-Denkmal auf dem Friedhof von Hruszowice nahe Przemysł durch Dorfbewohner und rechte Aktivisten, das nach Auffassung des polnischen Kulturministeriums ohne Rechtsgrundlage errichtet worden war, erklärte die Ukraine im April 2017 ihrerseits über 100 polnische Denkmäler auf ihrem Territorium als illegal und untersagte geplante Exhumierungsarbeiten des polnischen IPN an Stätten ukrainischer Massenmorde in Wolhynien. Anstatt den Geistern, die sie riefen, durch besonnene, ausgleichende Gesten Einhalt zu gebieten, stehen sich die Akteure der staatlichen Geschichtspolitik beider Länder seither offen auf verschiedenen Seiten der Barrikade gegenüber.

Wenn sowohl Polen als auch die Ukraine in diesem Jahr den 100. Jahrestag ihrer Unabhängigkeit feiern, werden sie dies also kaum gemeinsam tun. Obwohl – oder gerade weil – sich das gegenwärtige polnische Regierungslager und das Umfeld von Wolodymyr Wjatrowytch am UINP in ihrem hochgradig selektiven Geschichtsverständnis so nahe sind, fehlt ihnen die Bereitschaft zu einem dialogischen Erinnern über die Grenzen der je eigenen nationalistischen Wagenburg hinweg. Angesichts dessen dürfte der ebenfalls bevorstehende 75. Jahrestag des Massakers von Wolhynien die geschichtspolitischen Beziehungen zwischen beiden Nachbarn auf eine neuerliche harte Probe stellen.

Dabei sollten die jüngsten polnischen Erfahrungen mit dem vernichtenden internationalen Echo auf die Novelle des IPN-Gesetzes auch den proeuropäischen Kräften in der Ukraine zu denken geben: Wer sich einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den dunklen Seiten der eigenen Vergangenheit dauerhaft verweigert, schließt sich aus der geschichtskulturellen Gemeinschaft der Europäer aus. Die komplizierte polnisch-ukrainische Konfliktgeschichte des 20. Jahrhunderts mag in der westlichen Aufmerksamkeit einen peripheren Platz einnehmen; für das transnationale Holocaust-Gedenken gilt dies jedoch nicht. Auch die Ukraine dürfte deshalb früher oder später an ihrer Bereitschaft zur selbstkriti-

schen Aufarbeitung ihrer Nationalgeschichte gemessen werden. Egal, ob in Kiew, Przemyśl oder Warschau – von übersteigertem Nationalismus und politischer

Instrumentalisierung der Vergangenheit profitiert am Ende nur Russland.

Über den Autor:

Florian Peters, Dr. phil., ist Historiker und arbeitet in der Berliner Forschungsabteilung des Instituts für Zeitgeschichte. Seit seiner Dissertation, *Revolution der Erinnerung. Der Zweite Weltkrieg in der Geschichtskultur des spätsozialistischen Polen* (Berlin: Ch. Links 2016), befasst er sich mit Geschichtspolitik und Erinnerung in Polen. Gegenwärtig forscht er zu ökonomischen Leitbildern in der polnischen Transformationszeit.

Lesetipps:

- Grzegorz Motyka: Were the Massacres of Poles in Volhynia and Eastern Galicia in 1943–1945 Genocide? A Discussion about the Legal Classification of the »Anti-Polish Operation« Conducted by the Ukrainian Insurgent Army, in: Piotr Madajczyk u. a. (Hg.): *Social Engineering in Central and South-East Europe in the Twentieth Century Reconsidered*. Warszawa 2017, S. 47–77.
- Florian Peters: »Jüdische Täter« und polnische Retter. 50 Jahre nach dem März 1968 verstrickt sich Polens Rechtsregierung in ihren selbst konstruierten Mythen, in: *Zeitgeschichte-online*, 1.3.2018, <<http://www.zeitgeschichte-online.de/kommentar/juedische-taeter-und-polnische-retter>>.

Niedergang und Fall des russisch-ukrainischen Gashandels

Von Simon Pirani (Oxford Institute for Energy Studies)

Zusammenfassung

Der russisch-ukrainische Gashandel ist nur noch ein Schatten seines früheren Selbst. Die Verträge zwischen Gazprom und Naftogaz Ukrainy – über den Import von russischem Gas in die Ukraine und den Transit von russischem Gas durch die Ukraine zu europäischen Kunden (2009 bis 2019) – bleiben bestehen, wurden aber von beiden Seiten gebrochen (siehe Grafik 1 am Ende des Textes). Die Vertragsbrüche waren Gegenstand eines der bedeutendsten Handelsschiedsverfahren aller Zeiten. Dieses wurde im April 2014 nach dem Sturz von Wiktor Janukowitschs Regierung und dem Ausbruch des Krieges in der Ostukraine in der Stockholmer Handelskammer eingeleitet. Die letzte Entscheidung des Schiedsgerichtes – über den Transitvertrag – erging am 28. Februar 2018 und wurde von Gazprom umgehend kritisiert. Der Handel hat sich nicht von der Politik lösen können. Die Vereinbarungen für die Zeit nach 2019 werden gemäß den politischen Beziehungen Russlands, der Ukraine und Europas ausgehandelt werden – auf historisch niedrigstem Niveau. Der Import von russischem Gas durch die Ukraine wird wahrscheinlich ganz zum Erliegen kommen, und der Gastransit wird auf ein bloßes Minimum reduziert werden.

Die wichtigsten Beschlüsse des Schiedsgerichtes waren,

- dass Naftogaz für Importe zwischen April 2014 und November 2015 zu viel berechnet wurde, dass allerdings rückwirkende Forderungen für die Zeit zwischen 2009 und 2014 nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gerichtes fallen; und dass die im Vertrag festgeschriebene Koppelung des Preises an die Entwicklung des Ölpreises durch eine Orientierung an den Preisen des deutschen Gasmarktes (am NCG-Handelspunkt) zu ersetzen ist.
- dass die Take-or-pay-Schwelle für Naftogaz im Liefervertrag drastisch zu reduzieren ist: von 41,6 Milliarden Kubikmetern auf 4 Milliarden Kubikmeter jährlich.
- dass die Klausel, die den Weiterverkauf von russischem Gases verhindert, null und nichtig ist; und dass das in die von Separatisten kontrollierten Gebiete gelieferte Gas nicht Naftogaz in Rechnung gestellt werden durfte.
- dass Gazprom seiner Verpflichtung zur Beförderung von Mindestmengen gemäß Transitvertrag zwischen 2009 und 2017 nicht nachgekommen ist. Gazprom wurde verpflichtet, dafür 4,63 Milliarden US-Dollar an Naftogaz zu zahlen, wovon 2,02 Milliarden US-Dollar abgezogen wurden (zuzüglich Zinsen); diesen Betrag ist Naftogaz Gazprom aufgrund unbezahlter Rechnungen aus dem Jahr 2014 schuldig. Die von Gazprom geforderte Nettzahlung betrug 2,56 Milliarden US-Dollar.
- dass die Forderung von Naftogaz, die neuen Transitgebühren anzuwenden, die von der ukrainischen Aufsicht 2016 eingeführt wurden, abzulehnen sei.

(Siehe dazu genauer: Pirani 2018, <<https://www.oxfordenergy.org/wpcms/wp-content/uploads/2018/03/After-the-Gazprom-Naftogaz-arbitration-commerce-still-entangled-with-politics-Insight-31.pdf>>)

Reaktionen

Die Leitung von Gazprom kritisierte die Entscheidung der Schiedsrichter hinsichtlich des Transitvertrags als »asymmetrisch« und ergriff drei Maßnahmen, um dagegen zu protestieren.

Erstens sagte sie am 1. März unmittelbar nach dem Urteil der Schiedsrichter die geplante Wiederaufnahme des direkten Gasexports in die Ukraine ab. Die Wiederaufnahme war gemäß dem Gerichtsurteil zum Liefervertrag – nach einer Unterbrechung von mehr als zwei Jahren – erwartet worden. Die Leitung von Gazprom verweigerte die Wiederaufnahme und überwies Vorauszahlungen, die von Naftogaz geleistet worden waren, zurück. Dies war für Naftogaz überraschend. Das Unternehmen erklärte am 3. März, dass es Sofortmaßnahmen, habe ergreifen müssen, um sicherzustellen, dass die Kunden anderweitig beliefert werden konnten. Die Leitung von Gazprom brachte die Annullierung nicht in Verbindung mit dem Beschluss der Schiedsrichter; im Gegenteil, der stellvertretende Geschäftsführer Alexander Medwedew gab an, dass zusätzliche Vereinbarungen, die vor der Lieferung hätten getroffen werden müssen, nicht getroffen worden seien. Es wurde allerdings kein wesentlicher Streitpunkt genannt, der derartige Vereinbarungen hätte aufhalten können.

Zweitens schrieb Gazprom am 3. März an Naftogaz, um die Aufkündigung beider Verträge einzuleiten. In den Verträgen ist eine Bestimmung über Streitigkeiten – einschließlich für solche, die zur Kündigung

führen – enthalten. Diese Streitigkeiten müssen durch das Stockholmer Schiedsgerichtsverfahren gelöst werden. Vermutlich nach 30 Tagen (was den Liefervertrag angeht) und 45 Tagen (was den Transitvertrag angeht) – in dieser Zeit müssen beide Seiten versuchen, ihre Meinungsverschiedenheiten zu überwinden –, das heißt vermutlich im April wird die Angelegenheit an das Schiedsgericht gehen. Die Schiedsgerichtsverhandlungen könnten in diesem und im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Drittens legte Gazprom beim Stockholmer Schiedsgericht Berufung gegen die Entscheidung zum Liefervertrag ein und kündigte an, dass es eine ähnliche Beschwerde gegen den Transitvertrag einlegen werde. Der russische EU-Botschafter Wladimir Tschischow erklärte, dass die Anhörung dieser Beschwerden voraussichtlich mindestens sechs Monate dauern werde.

Während dieser zusätzlichen Schieds- und Berufungsverfahren bleiben die laufenden Verträge wirksam. Beide enden am 31. Dezember 2019. Dies ist vermutlich die Grundlage für die Zusicherung des russischen Energieministers Alexander Nowak am 6. März, russische Gaslieferungen an EU-Kunden blieben zuverlässig, ungeachtet der Gazprom-Stellungnahme nach dem Beschluss der Schiedsrichter. Nowaks Zusicherung war eine Reaktion auf den Ausdruck von Besorgnis durch den Vizepräsidenten der Europäischen Kommission für die Energieunion Maroš Šefčovič am 2. März.

Von den europäischen Unternehmen, die russisches Gas beziehen, sind keine nennenswerten Bedenken geäußert worden, da es keine physische Unterbrechung der Lieferungen nach Europa gegeben hat und auch keine erwartet wird. In europäischen politischen Kreisen jedoch werden die Ereignisse die Besorgnis über den Grad der Abhängigkeit von russischem Gas allerdings möglicherweise noch deutlich verstärken.

Die russisch-ukrainischen Gasbeziehungen nach 2019

Angesichts der Erschließung der Jamal-Gasfelder könnten die russischen Gasexporte nach Europa mittel- und langfristig nicht nur auf ihrem derzeitigen Niveau (179 Milliarden Kubikmeter in 2016 und 194 Milliarden Kubikmeter in 2017) gehalten werden, sondern noch erhöht werden. Russlands Reserven werden auch in den 2020er Jahren günstigstes Gas für den Export nach Europa liefern. Die Grenzen für russische Exporte werden wahrscheinlich nicht von begrenzten Liefermöglichkeiten, sondern von der Europäischen Kommission und von den europäischen Regierungen gesetzt werden, die sowohl aus rein kommerziellen als auch aus politischen Gründen bestrebt sind, die Abhängigkeit von russischem Gas zu minimieren. Diese größeren Ause-

inandersetzungen und Verhandlungen bilden den Hintergrund für die Klärung wichtiger Fragen über die Vereinbarungen für den Gastransit durch die Ukraine nach 2019. Russland ist entschlossen, seine Abhängigkeit von dem Transit durch die Ukraine zu verringern, und die Europäische Kommission hält es für strategisch wichtig, diesen aufrechtzuerhalten.

Das Hauptziel der Gazprom-Strategie der Transitdiversifizierung – den Gastransit durch die Ukraine auf null zu bringen – kann bis 2020 und wahrscheinlich auch einige Jahre später nicht erreicht werden. Gazprom wird nach dem Auslaufen der aktuellen Verträge (2020 und 2021) den Transit durch die Ukraine mit Sicherheit benötigen, und wird möglicherweise selbst dann ein gewisses Maß an Resttransit brauchen, wenn die ersten beiden bedeutenden Diversifizierungsipelines Nord Stream 2 und Turkish Stream dann fertiggestellt werden.

Nord Stream 2 ist weiter bestrebt, bis Ende 2019 in Betrieb zu gehen, aber aufgrund ungeklärter Regulierungsfragen, die von der Europäischen Kommission und dem dänischen Parlament aufgeworfen werden, wird dieses Ziel voraussichtlich nicht erreicht. Turkish Stream befindet sich im Bau, und die erste Pipeline, die russisches Gas in die Westtürkei befördern wird, soll bis Ende 2019 fertiggestellt sein. Die zweite Leitung, die russisches Gas für den Weitertransport nach Südosteuropa in die Türkei befördern soll, könnte in einem ähnlichen Zeitrahmen fertiggestellt werden, aber es ist nicht klar, welche der verschiedenen Alternativen (geplante Pipeline von Griechenland nach Italien, der Ausbau der Trans-Adria-Pipeline oder eine Verbindungsleitung zwischen Bulgarien und der Türkei) für den Weitertransport von Gas zu europäischen Zielen gewählt werden wird.

In einer Publikation des Oxford Institute for Energy Studies aus dem Jahr 2016 wurde eine Reihe von Szenarien – in Bezug darauf, ob und in welchem Zeitrahmen neue Pipelines gebaut werden – behandelt (Pirani/Yafimava 2016, <<https://www.oxfordenergy.org/wpcms/wp-content/uploads/2016/02/Russian-Gas-Transit-Across-Ukraine-Post-2019-NG-105.pdf>>). Heute ist für Anfang 2020 folgendes Szenario sehr wahrscheinlich: Es wird nicht zum Bau neuer Pipelines kommen, sondern zur Anhebung der Kapazitätsobergrenze der OPAL (Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung), wenn auch nicht vollständig, sondern teilweise. In diesem Fall wäre Gazprom ohne den Transit durch die Ukraine in der Lage, Tschechien, die Slowakei, Österreich und Ungarn mit dem Exportniveau von 2014 und darüber hinaus zu versorgen, aber nicht dazu, einen wesentlichen Teil der Nachfrage Italiens zu decken, und auch nicht dazu, in die südosteuropäischen Länder und in die Türkei zu liefern.

Es kann gut sein, dass bis Mitte der 2020er Jahre der Fall eintritt, dass zwei Leitungen von Turkish Stream und zwei Leitungen von Nord Stream 2 fertiggestellt sind. In diesem Fall wäre Gazprom selbst bei einem hohen Exportniveau von 180 Milliarden Kubikmetern in der Lage, ohne Transit durch die Ukraine all seine europäischen Märkte und die Türkei zu versorgen. Die Einschränkung, die jetzt allerdings gemacht werden muss, ist, dass die Nachfrage nach russischem Gas in Europa dieses Niveau möglicherweise noch übertreffen könnte. Gazprom wäre dann tatsächlich gar nicht in der Lage, die Tür für den Transit durch die Ukraine ganz zu schließen.

In den Jahren 2020 und 2021 wird Gazprom also ein Transitvolumen von 40 bis 75 Milliarden Kubikmetern durch die Ukraine benötigen. Wenn dann Nord Stream 2 und Turkish Stream vollständig in Betrieb gehen, könnte das notwendige Volumen abnehmen, theoretisch auf null, aber eigentlich würde Gazprom lieber die Möglichkeit behalten, ein Restvolumen durch die Ukraine zu befördern. Die Ukraine und die Europäische Union befürworten sowohl aus politischen als auch aus kommerziellen Gründen die Fortsetzung des Transits. Dafür gibt es drei mögliche Rahmen:

1. *Abschluss eines mittelfristigen (über eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren) und flexibleren Transitvertrags zwischen Gazprom und dem ukrainischen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), zum Beispiel über ein Volumen von 30 Milliarden Kubikmetern pro Jahr.* Jetzt da die Ukraine EU-kompatible Marktregeln eingeführt hat, ist es möglich, dass Naftogaz Kapazitäten vom Übertragungsnetzbetreiber kauft und diese an Gazprom weiterverkauft.
2. *Eine Reihe kurzfristigerer Verträge über kleinere Mengen.* Dies ist wahrscheinlich, wenn Bemühungen, eine robustere Vereinbarung zu erzielen, scheitern.
3. *Die Verlegung des Lieferortes in Gazproms laufenden langfristigen Lieferverträgen von der Westgrenze der Ukraine und von anderen europäischen Verkaufsorten an die Grenze zwischen Russland und der Ukraine.* Dieser Ansatz, der von der ukrainischen Regierung und von europäischen Politikern schon lange unterstützt wird, hat aus Sicht von Gazprom keine ersichtlichen kommerziellen Vorteile. Erstens müsste das Unternehmen die Verhandlungen über seine langfristigen Verträge mit den großen europäischen Abnehmern wieder aufnehmen. Zweitens würde der Verkauf von Gas an der russischen Grenze einen Präzedenzfall mit unvorhersehbaren und potentiell unerwünschten Folgen schaffen. Gazproms große europäische Kunden sind von dem Vorschlag, der eine große Umwälzung in Handelsvereinbarungen bedeuten würde, ebenfalls nur mäßig begeis-

tert. Und schließlich ist der politische Hintergrund – Russlands Beziehungen zur Ukraine und zu den europäischen Ländern auf niedrigstem Niveau – für einen Schritt in diese Richtung ebenfalls nicht förderlich. Wenn man all dies bedenkt, ist die Verlegung des Lieferortes unwahrscheinlich.

Diese drei möglichen Szenarien gelten bis Mitte der 2020er Jahre. Angenommen es kommt nicht zu einem Tauwetter in den politischen Beziehungen, ist es möglich, dass danach nur noch Restvolumen, die nicht auf anderen Strecken transportiert werden können, durch die Ukraine geleitet werden. Das könnte bedeuten, dass zeitweise gar kein Transit stattfindet.

Ohne einen politischen Gezeitenwechsel ist es unwahrscheinlich, dass der direkte russische Gasexport in die Ukraine, der im November 2015 eingestellt wurde, wieder aufgenommen wird. Der Gasverbrauch der Ukraine ist aufgrund des militärischen Konflikts, der Wirtschaftskrise und leichten Energieeinsparungen stark zurückgegangen – und der Bedarf wird allein durch heimische Förderung und Importe aus EU-Ländern gedeckt.

Das ukrainische Transportwesen

Ein entscheidendes Element, das den Gastransit durch die Ukraine nach 2019 prägen wird, ist die Reform der Naftogaz-Tochter Ukrtransgaz, die die ukrainischen Gaspipelines und Erdgasspeicher betreibt. Das ukrainische Energierecht sieht vor, dass diese Vermögenswerte entflochten werden, das heißt, dass sie innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Stockholmer Schiedsverfahrens von Naftogaz' anderen Geschäftsbereichen (Öl- und Gasförderung, -versorgung und anderen) getrennt werden müssen. Dennoch bleiben große Hindernisse.

- Erstens haben die Regierung und Naftogaz unterschiedliche Ansichten darüber, wie die Entflechtung vonstattengehen soll. Eine Regierungsverordnung (Nummer 496, aus dem Juli 2016) sah vor, dass der Transportbereich von Ukrtransgaz nach den Verhandlungen des Schiedsgerichtes an ein neues Staatsunternehmen – Main Gas Pipelines of Ukraine – zu übertragen sei und dass anschließend der Speicherbereich zu entflechten sei. Die Leitung von Naftogaz dagegen hat eine neue Tochtergesellschaft – Ukraine Gas Transmission System Operator – gegründet, um das Transportsystem, nicht jedoch die Speicheranlagen zu verwalten; sie argumentiert, dass die Muttergesellschaft während des Entflechtungsprozesses die Kontrolle über das gesamte System behalten solle. Die Frage, ob der Speicherbereich zusammen mit den Pipelines oder getrennt von ihnen entflochten werden sollte, wird durch Rechtsstreitigkeiten über gespeichertes Gas, die von Industriekonzer-

nen unter der Leitung von Oligarchen aufgebracht wurden, verkompliziert.

- Zweitens sind sowohl die Regierung als auch Naftogaz der Ansicht, dass europäische Partner einbezogen werden sollten, aber die Form der Zusammenarbeit ist noch nicht klar. Es besteht die Aussicht, europäische Übertragungsnetzbetreiber als Partner einzubeziehen, mit politischer Unterstützung durch die EU. In einem *memorandum of understanding*, das im April 2017 gemeinsam mit Naftogaz und Ukrtransgaz unterzeichnet wurde, haben Snam aus Italien und Eustream aus der Slowakei Vorschläge für eine Entflechtung gemacht. Die Leitung von Naftogaz führt auch Gespräche mit anderen europäischen Übertragungsnetzbetreibern.
- Drittens hat Naftogaz die Versorgung von Haushalten und Fernwärmeunternehmen mit günstigem Gas lange quersubventioniert und die Last der Nichtzahlung – insbesondere durch Letztere – mit Einnahmen aus Verkäufen an Industriekunden und aus den Transitdiensten ausgeglichen. Die Marktreform hat seit 2014 Naftogaz' Umsatz gegenüber den Industriekunden erheblich eingeschränkt; ohne die Einnahmen aus dem Transit würde ein Kollaps des Quersubventionierungssystems drohen. Während alle Seiten zustimmen, dass die Quersubventionierung schrittweise abgebaut werden muss, ist ihr Abbau gesellschaftlich und politisch schwierig, besonders vor dem Hintergrund der im März 2019 anstehenden Präsidentschaftswahlen – und das beeinflusst Zeitplanung und Art der Entflechtung. Die größten Unbekannten in Bezug auf das Entflechtungsproblem sind jedoch Größe und Form des Transitgeschäfts nach 2019. Vielleicht kann die Marktreform in diesem Bereich erst Fortschritte machen, wenn die Zukunft des Transits klarere Gestalt annimmt.

Fazit

Die Hoffnungen, dass der Abschluss des Schiedsverfahrens es den beteiligten Unternehmen ermöglichen würde, einen Strich unter die Vergangenheit zu ziehen und geschäftliche Vereinbarungen für den Transit nach 2019 auszuhandeln, wurden nicht erfüllt. Es ist unwahrscheinlich, dass Gazproms Berufung gegen

die Entscheidung zu einem wesentlich anderen Ergebnis führen wird, und das Verfahren zur Beendigung der laufenden Verträge ist für die Entscheidung der Schiedsrichter irrelevant. Dennoch werden diese Schritte die möglichen Verhandlungen über Vereinbarungen für die Zeit nach 2019 überschatten.

Darüber hinaus werden in diesem und im nächsten Jahr, während das Berufungsverfahren läuft, weitere für Russlands Gashandel mit Europa entscheidende Fragen verhandelt, einschließlich des Endergebnisses der Untersuchung von Gazproms Preispolitik durch den Generaldirektor Wettbewerb (DG Comp) der Europäischen Kommission und einschließlich der rechtlichen und regulativen Hindernisse für die Pipelines Nord Stream 2 und Turkish Stream.

Gazproms Reaktionen auf die Gerichtsentscheidung scheinen eher eine Form des Protests als eine Geschäftsstrategie gewesen zu sein. Seine großen europäischen Kunden mögen nicht übermäßig besorgt sein. Aber der Eindruck, dass Gazprom sowohl bereit war, bezahlte und erwartete Gaslieferungen in die Ukraine auszusetzen, als auch Liefer- und Transitverträge zu beenden ohne etwas an ihre Stelle zu setzen, wird in Europa die politische Rhetorik über die Reduzierung der Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen lauter werden lassen.

Die Europäische Kommission handelte nach 2014 die Einrichtung von »Winterpaketen« aus, die trotz der politischen Spannungen den Transit und die Gaslieferung in die Ukraine weiter ermöglichten. Sie könnte sich erneut berufen fühlen, einzugreifen – die Zeit dafür ist allerdings begrenzt, da die aktuelle Amtszeit der Europäischen Kommission am 31. Oktober 2019 endet.

Der Niedergang der russisch-ukrainischen Gasbeziehungen wird sich fortsetzen. Der Transit von russischem Gas durch die Ukraine wird ab 2020 weitergehen, allerdings in deutlich geringerem Umfang. Der Direktverkauf dagegen wird wahrscheinlich nicht fortgesetzt. Bis Mitte der 2020er Jahre könnte auch der Transit ganz eingestellt werden. Ein anderes Szenario ist nur realistisch, wenn sich die politischen Beziehungen verbessern, was wiederum eine deutliche Veränderung der Situation in der Ostukraine voraussetzen würde.

Übersetzung aus dem Englischen: Katharina Hinz

Über den Autor:

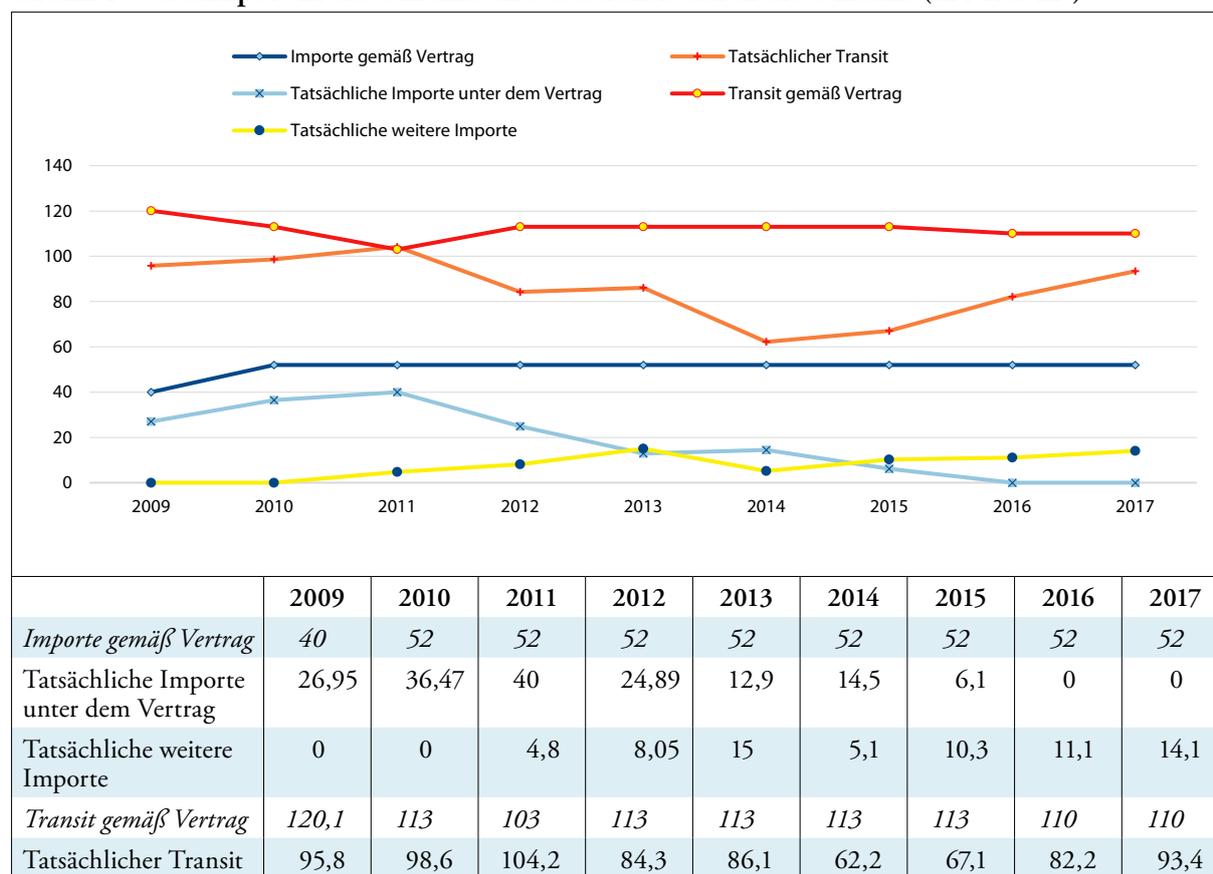
Simon Pirani, Senior Visiting Research Fellow am Oxford Institute for Energy Studies, hat zahlreiche Arbeiten zu den Erdgasmärkten in der ehemaligen Sowjetunion veröffentlicht. Er ist Mitherausgeber von *The Russian Gas Matrix: How Markets Are Driving Change* (Oxford University Press 2014). Sein neuestes Buch, *Burning Up: a Global History of Fossil Fuel Consumption*, wird im August 2018 bei Pluto Press erscheinen.

Im Text zitierte Literatur:

- Simon Pirani: After the Gazprom-Naftogaz arbitration: commerce still entangled in politics, in: Oxford Energy Insight 31, March 2018, <<https://www.oxfordenergy.org/wpcms/wp-content/uploads/2018/03/After-the-Gazprom-Naftogaz-arbitration-commerce-still-entangled-with-politics-Insight-31.pdf>>
- Simon Pirani und Katja Yafimava: Russian Gas Transit Across Ukraine Post-2019: pipeline scenarios, gas flow consequences, and regulatory constraints, in: OEIS Paper, NG 105, February 2016, <<https://www.oxfordenergy.org/wpcms/wp-content/uploads/2016/02/Russian-Gas-Transit-Across-Ukraine-Post-2019-NG-105.pdf>>

GRAFIK ZUM TEXT

Gastransit und Gasimport

Grafik 1: Gasimport in die Ukraine und Gastransit durch die Ukraine (in Mrd. m³)

Gemäß Liefervertrag (für 2009–2019) zwischen Gazprom und Naftogaz betrug die vereinbarte jährliche Vertragsmenge für Importe 2009 40 Milliarden Kubikmeter und ab 2010 52 Milliarden Kubikmeter (mit einem Take-or-pay-Niveau von 80 Prozent). Gemäß Transitvertrag betrug die jährlich zu transportierende Vertragsmenge 110 Milliarden Kubikmeter (variierte dann nach Vereinbarung). Die Grafik zeigt, dass die meiste Zeit das Importvolumen deutlich unter und das Transitvolumen unter den vereinbarten Mengen lag.

Anmerkung: Die Transitvolumen gingen alle in die EU, abgesehen von 2,5–3,5 Mrd. m³/Jahr, die in die Republik Moldau geliefert wurden.

Quelle: Gazprom (<<http://www.gazprom.com/>>) und Naftogaz Ukrainy (<<http://www.naftogaz-europe.com/>>)

19. März – 8. April 2018

19.03.2018	In einer Umfrage des Kiewer Internationalen Instituts für Soziologie geben etwa 38 Prozent der Befragten an, nicht zu wissen, für welche Partei bzw. welchen Kandidaten sie bei den kommenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen stimmen werden. Von denen, die zur Parlamentswahl gehen wollen und sich entschieden haben, wollen 23 Prozent für die Partei Vaterland stimmen, 14 Prozent für die Radikale Partei von Oleh Ljaschko und 12 Prozent für den Oppositionsblock. Unter den voraussichtlichen Kandidaten bei den Präsidentschaftswahlen liegt die ehemalige Ministerpräsidentin Julia Timoschenko mit 25 Prozent in Führung. Für den amtierenden Präsidenten Petro Poroschenko wollen nur knapp 10 Prozent der Befragten, die an der Wahl teilnehmen wollen und sich entschieden haben, stimmen.
20.03.2018	Präsident Petro Poroschenko erklärt, Katar habe sich bereiterklärt, der Ukraine Flüssiggas zu liefern. Es handle sich um einen wichtigen Schritt zur Diversifizierung der Erdgasversorgung.
20.03.2018	Das Parlament verabschiedet eine Gesetzesänderung, die die Mitnahme von Waffen in Gebäude verbietet, die von staatlichen Wachdiensten bewacht werden. Dazu zählt auch das Parlamentsgebäude. Einige Abgeordnete hatten das Gesetzesprojekt eingebracht, nachdem es in der vergangenen Woche Meldungen gegeben hatte, nach denen die Abgeordnete Nadeschda Sawtschenko bei einer Parlamentssitzung mehrere Granaten dabei gehabt habe. Im Anschluss war gemeldet worden, dass auch andere Abgeordnete zum Selbstschutz Pistolen und andere Waffen mit in die Sitzungen nähmen.
21.03.2018	Das Ministerkabinett beendet einseitig das Programm zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Russland, das im Jahr 2011 zwischen beiden Staaten ausgehandelt worden war und bis 2020 gelten sollte. Das Programm hatte Ziele und Mittel einer langfristigen Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen beider Länder festgelegt.
21.03.2018	Nach Angaben des staatlichen Statistikdienstes lag das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 bei 2,5 Prozent und damit um 0,3 Prozentpunkte höher als bisher angenommen.
22.03.2018	Der Inlandsgeheimdienst SBU nimmt die Abgeordnete Nadeschda Sawtschenko im Parlamentsgebäude fest. Zuvor hatte der zuständige Parlamentsausschuss der Verhaftung nach einem entsprechenden Antrag des Generalstaatsanwaltes Juri Luzenko zugestimmt. Daraufhin hatte das Parlament die Aufhebung von Sawtschenkos Immunität beschlossen, wobei sieben von zehn anwesenden Abgeordneten des Oppositionsblocks dagegen stimmten. Die Generalstaatsanwaltschaft wirft Sawtschenko die Planung eines Terroranschlags im Parlament vor. Bei der Vorbereitung habe sie mit russischen Armeemitgliedern zusammengearbeitet, die ihr im von Separatisten kontrollierten Teil des Donbass Waffen übergeben hätten. Präsident Petro Poroschenko dankt in einem Tweet den Sicherheitsbehörden, die durch ihre Aufklärungsarbeit eine »russische Spezialoperation« vereitelt hätten.
23.03.2018	Ein Gericht ordnet eine Untersuchungshaft von zunächst 60 Tagen für die am Vortag festgenommene ehemalige Kampfpilotin Nadeschda Sawtschenko an.
25.03.2018	Vitali Klitschko, der Bürgermeister von Kiew, schließt seine Kandidatur für die Präsidentschaftswahlen im Jahr 2019 nicht aus. Bevor er kandidiere, müsse er jedoch zunächst in Kiew das zu Ende führen, was er den Menschen versprochen habe.
26.03.2018	Die trilaterale Kontaktgruppe aus Vertretern der Ukraine, Russlands und der OSZE einigt sich auf einen Waffenstillstand im Donbass für die Osterfeiertage. Er soll am Morgen des 30. März 2018 in Kraft treten.
26.03.2018	Die Ukraine weist 13 russische Diplomaten aus. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit einer konzertierten Aktion einiger EU- und NATO-Mitgliedsstaaten, die ebenfalls russische Diplomaten ausweisen. Es handelt sich dabei um eine Reaktion auf den Giftanschlag auf den ehemaligen Agenten Sergej Skripal in Großbritannien, den die britische Regierung Russland anlastet.
27.03.2018	Angehörige der nationalistischen Gruppierung »Nationale Truppen« beginnen nach eigenen Angaben, den Fernsehsender ZIK zu bewachen. Nach Angaben der Gruppe und des Fernsehsenders habe die Präsidialverwaltung den Sender unter Druck gesetzt, was ein Sprecher der Präsidialverwaltung zurückweist. Der Sender gehört zu einer Holding des westukrainischen Großunternehmers Petro Dymynskij.
27.03.2018	In einer Umfrage des Kiewer Internationalen Instituts für Soziologie sprechen sich 33 Prozent der Befragten für eine Quote für ukrainischsprachige Inhalte in Rundfunk und Fernsehen aus. 43 Prozent der Befragten sind dagegen. Bereits seit dem Jahr 2016 gibt es eine Quote von 35 Prozent für ukrainischsprachige Lieder im Tagesprogramm des Radios.

28.03.2018	Der staatliche Energiekonzern Naftogaz meldet, dass er zwei Angebote des russischen Energiekonzerns Gazprom erhalten habe. In zwei Urteilen hatte ein Stockholmer Schiedsgericht Gazprom dazu verpflichtet, die Lieferungen in die Ukraine wiederaufzunehmen und eine Kompensation in Höhe von 2,6 Milliarden US-Dollar für zu geringe Transitmengen an Naftogaz zu zahlen. Gazprom habe nun angeboten, die Verträge zu ändern oder ganz aus ihnen auszusteigen.
28.03.2018	Die Nationale Agentur für die Verhinderung von Korruption wählt aus ihren Mitgliedern mit Stanislaw Patjuk einen neuen Vorsitzenden.
28.03.2018	Das Ministerkabinett belässt die Gaspreise für Endverbraucher auf ihrem aktuellen Stand.
28.03.2018	EU-Erweiterungskommissar Johannes Hahn kritisiert die ukrainischen politischen Entscheidungsträger scharf. Er erklärt, die Tatsache, dass es bisher nicht gelungen sei, Antikorruptionsaktivisten und -journalisten von der Pflicht zur Abgabe einer Einkommens- und Vermögensdeklaration zu befreien, zeuge davon, dass die Ukraine sich nicht entsprechend der »europäischen Bestrebungen« des Landes verhalte. Die EU hatte die Ukraine dazu aufgerufen, eine entsprechende Gesetzesänderung bis zum 1. April 2018 zu verabschieden. Bisher ist dies nicht geschehen.
29.03.2018	In einer gemeinsamen Erklärung kündigen die Staaten des Normandie-Formates – Russland, die Ukraine, Deutschland und Frankreich – an, in den kommenden Monaten Wege zur Implementierung der Minsker Vereinbarungen zu suchen.
30.03.2018	Der für die Dauer der Osterfeiertage vereinbarte Waffenstillstand im Donbass tritt in Kraft.
30.03.2018	Der stellvertretende Chef der OSZE-Beobachtermision Alexander Hug kündigt an, einige neue Kontrollpunkte der Mission entlang der Frontlinie und der ukrainisch-russischen Grenze zu errichten. Er ruft die Separatisten auf, der Mission Zugang zum gesamten von ihnen kontrollierten Territorium zu gewähren.
30.03.2018	Generalstaatsanwalt Juri Luzenko fordert die Entlassung des Vorsitzenden der Speziellen Antikorruptionsstaatsanwaltschaft Nasar Cholodnitskyj. Grund seien disziplinarische Verstöße.
30.03.2018	Russland weist 13 ukrainische Diplomaten aus. Die Ukraine hatte am 26. März 2018 ebenfalls 13 russische Diplomaten ausgewiesen. Die Maßnahme stand im Zusammenhang mit dem Giftanschlag auf den ehemaligen Agenten Sergej Skripal im englischen Salisbury, den die britische Regierung Russland anlastet.
30.03.2018	Präsident Petro Poroschenko reicht seine Einkommens- und Vermögensdeklaration für das Jahr 2017 ein. Danach betrug seine Einkünfte im vergangenen Jahr etwa 16,3 Millionen Hrywnja (rund 500.000 Euro). Sein Gehalt in Höhe von 336.000 Hrywnja (etwa 10.400 Euro) habe er gespendet, erklärt der Pressedienst der Präsidentschaftsverwaltung. Etwa 15,8 Millionen Hrywnja (rund 387.000 Euro) der Einkünfte seien Zinsen auf sein Vermögen.
31.03.2018	Der Internationale Währungsfonds (IWF) weist die Ukraine auf ihre Verpflichtung aus dem Jahr 2016 hin, die Gaspreise für Endverbraucher an das internationale Niveau anzupassen. Der IWF hatte im Jahr 2017 die Auszahlung weiterer Kredittranchen an die Ukraine ausgesetzt, weil sie die Preise nicht wie vereinbart erhöht hatte.
02.04.2018	Nach Angaben der Internetzeitung Ukrainska Prawda kontrolliert die OSZE-Beobachtermision lediglich 40 Meter der insgesamt 400 Kilometer langen Grenze zwischen Russland und dem von Separatisten kontrollierten Territorium. Der Grund dafür liege darin, dass die Mission ihr Mandat zur Beobachtung der Grenze im Juni 2014 erhalten habe. Nach diesem Zeitpunkt habe die Ukraine aber die Kontrolle über erheblich längere Abschnitte der Grenze verloren. Eine Ausweitung des Mandates bedarf der Zustimmung aller Mitglieder der OSZE und werde nach Angaben von diplomatischen Quellen der Zeitung regelmäßig von Russland blockiert.
03.04.2018	Das russische Ermittlungskomitee nimmt Ermittlungen gegen den ukrainischen Innenminister Arsen Awakow auf. Ihm wird vorgeworfen, Polizisten angeordnet zu haben, am 18. März 2018 die Zugänge zu russischen Auslandsvertretungen in mehreren ukrainischen Städten zu blockieren, und damit russische Staatsbürger daran gehindert zu haben, bei den russischen Präsidentschaftswahlen ihre Stimme abzugeben. Awakow hatte am 16. März 2018 erklärt, dass am Wahltag mit Ausnahme von Diplomaten niemand in die russischen Vertretungen vorgelassen werde. Am 18. März hatten Nationalisten verschiedener Gruppierungen den Zugang zur russischen Botschaft teilweise blockiert.
03.04.2018	Das Parlament lehnt zwei Vorschläge für Gesetzesänderungen ab, die die Angehörigen von Antikorruptions-NGOs von der Pflicht befreit hätten, Einkommens- und Vermögensdeklarationen abzugeben. Die EU sowie internationale und nationale NGOs fordern seit der Einführung dieser Verpflichtung im Frühjahr 2017 von der Ukraine, das Gesetz zurückzunehmen.
04.04.2018	Justizminister Pawlo Petrenko droht Unternehmen, die mit Lohnzahlungen im Rückstand sind, strafrechtliche Ermittlungen an. Es gäbe etwa 16.000 Unternehmen, die ihren Mitarbeitern ihren Lohn nicht pünktlich zahlten.

05.04.2018	Präsident Petro Poroschenko kündigt für Mai 2018 das Ende der sogenannten »Anti-Terror-Operation« der ukrainischen Armee im Donbass an. Das im Januar 2018 verabschiedete Gesetz zur Reintegration der von Separatisten kontrollierten Teile des Donbass erlaube eine geeignetere Form des Armeeeinsatzes. Verteidigungsminister Stepan Poltorak erklärt, das Gesetz lege den Grundstein für die Rückführung der separatistisch kontrollierten Gebiete. Man werde die Gebiete allerdings nicht durch einen militärischen Angriff zurückerobern.
05.04.2018	Unter Berufung auf geheime Dokumente berichtet die Zeitung The Guardian, dass Paul Manafort (früherer Wahlkampfberater von US-Präsident Donald Trump) tiefer in illegale Machenschaften mit dem ehemaligen Präsidenten der Ukraine Wiktor Janukowitsch verstrickt gewesen sei als bisher angenommen. Manafort habe für Janukowitsch eine geheime Medienkampagne autorisiert, die unter anderem aus verdeckten Operationen und lancierten Artikeln im Wall Street Journal und auf anderen US-Websites bestanden habe. Es sei darum gegangen, Janukowitschs Ansehen in der Ukraine zu stärken. Der Guardian berichtet weiterhin, Manafort habe im Auftrag von Janukowitsch eine Diskreditierungskampagne gegen Julia Timoschenko geleitet. Timoschenko war 2011 verhaftet und vor Gericht gestellt worden. < https://www.theguardian.com/us-news/2018/apr/05/ex-trump-aide-paul-manafort-approved-black-ops-to-help-ukraine-president >
06.04.2018	Die Billigfluglinie Ryanair beginnt mit dem Verkauf von Tickets für die neue Route Berlin–Kiew, die ab September 2018 bedient werden soll. Insgesamt soll es zehn neue Verbindungen von Ryanair nach Kiew und fünf nach Lwiw geben. Ryanair hatte zuvor einen längeren Konflikt mit dem Kiewer Flughafen Boryspil beigelegt.
08.04.2018	Präsident Petro Poroschenko beglückwünscht die Ukrainerinnen und Ukrainer anlässlich des orthodoxen Osterfests.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion bemüht sich, bei jeder Meldung die ursprüngliche Quelle eindeutig zu nennen. Aufgrund der großen Zahl von manipulierten und falschen Meldungen kann die Redaktion der Ukraine-Analysen keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Zusammengestellt von Jan Matti Dollbaum

Sie können die gesamte Chronik seit Februar 2006 auch auf <<http://www.laender-analysen.de/ukraine/>> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
 Deutsches Polen-Institut
 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
 Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Prof. Dr. Heiko Pleines (verantwortlich) und Katharina Hinz
 Sprachredaktion und Übersetzungen: Sophie Hellgardt
 Chronik: Jan Matti Dollbaum
 Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Kseniia Gatskova, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
 Prof. Dr. Guido Hausmann, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
 Dr. Susan Stewart, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
 Dr. Susann Worschech, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/O.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Ukraine-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

ISSN 1862-555X © 2018 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Deutsches Polen-Institut, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH
 Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607
 e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>



Kostenlose E-Mail-Dienste auf www.laender-analysen.de

@laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse. Alle Länder-Analysen sind auch mit Archiv und Indizes online verfügbar unter www.laender-analysen.de.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Auch als App für Android™ (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play™.

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.

